

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 6. Juli 1853.)

Mit Note vom 2. dieß stellt der großherzoglich-badische Geschäftsträger, im Auftrage seiner Regierung, beim Bundesrath die Anfrage, ob die Schweiz geneigt wäre, nach dem Vorgange mit Bayern, Württemberg und Sardinien, auch mit Baden eine Uebereinkunft für gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von Patentgebühren abzuschließen; welche Anfrage den Kantonsregierungen mitgetheilt werden wird.

Der Bundesrath hat beschlossen, die ihm von den Regierungen der Kantone Zürich und Waadt eingesandten Konzessionen für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn, 1) von Zürich bis an die Kantonsgränze bei Dietikon und einer Glattthal-Eisenbahn, 2) einer Eisenbahn von der Genfer-Gränze weg über Coppet, Nyon und Rolle nach Morsee und der Linde von Yverdon über Stäffis, Peterlingen, Wifflisburg, Murten und Laupen nach Bern, der h. Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Das schweiz. Konsulat in New-York übersandte dem Bundesrath ein Imprimat\*) folgenden Inhalts:

\*) Diese Druckschrift wird den Passagieren bei ihrer Ankunft an der Quarantaine auf Veranlassung der von der nordamerikanischen Regierung eingesetzten Emigrationskommission zur Beachtung eingehändig.

**„Rath für Einwanderer, welche in New-York  
ankommen.**

**„Verhaltensmaßregeln bei der Ankunft  
in New-York.**

„Einwanderer werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei ihrer Ankunft hier großen Gefahren des Betrugs ausgesetzt sind, vorzüglich von Seiten ihrer eigenen Landsleute, welche sich zu Dienstleistungen herandrängen, Rathschläge ertheilen, Wirthshäuser und Passagebüreaux empfehlen, und auf andere Weise unter dem Scheine der Gefälligkeit den mit den nordamerikanischen Verhältnissen Unbekannten hintergehen.

„Um sich davor zu hüten, beachte man vorzüglich Folgendes:

- 1) Man besuche sobald wie möglich nach Ankunft die Agentur der Deutschen Gesellschaft, welche sich seit dem 1. Mai 1853 in Greenwich-Street Nr. 104 befindet, wo der Agent und sein Gehilfe täglich, außer Sonntags, von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr, bereit sind, auf alle Anfragen unentgeltliche Auskunft und Rath zu ertheilen. Der Agent kann die Einwanderer weder auf den Schiffen noch sonst auffuchen; gibt sich daher jemand auf den Schiffen oder in den Straßen und Wirthshäusern als Agent der Deutschen Gesellschaft oder in dessen Diensten stehend aus, so ist dieß nur ein Betrüger, vor dem man sich zu hüten hat. Ueber der Thür der Agentur befindet sich ein Schild mit den Worten: „Deutsche Gesellschaft der Stadt New-York,“ und man bemerke sich genau, daß die Deutsche Gesellschaft kein anderes Büreaux als

das bemerkte hat; ferner, daß daselbst keine Reisebilletts ausgegeben oder verkauft werden und daß überhaupt daselbst keine Bezahlung für Dienste irgend einer Art angenommen werden darf. Geschieht irgend eines von dem Gesagten, so befindet man sich nicht bei der richtigen Agentur, auch wenn man sich unterstellen sollte, dieselbe dafür auszugeben.

- 2) Man halte sich so kurze Zeit wie möglich in New-York auf, wenn man in das Innere des Landes gehen will.
- 3) Man hüte sich, sein Gepäc Leuten ohne Verantwortlichkeit zu übergeben, sondern nehme selbst einen Fuhrmann, welcher eine Nummer an seinem Wagen hat, die man sich genau aufschreiben wolle, und affordire mit demselben vorher. Die Taxe für einen vollen Wagen ist 33 Cents für eine halbe englische Meile, und 11 Cents mehr für jede weitere halbe Meile. Am besten ist es, den Fuhrmann durch ein erwachsenes Familienglied nach dem Wirthshause oder der Eisenbahn oder dem Dampfschiffe begleiten zu lassen; auch lasse man das Gepäc auf dem Schiffe nicht ohne Aufsicht eines Familiengliedes oder Freundes.
- 4) Geht man in ein Wirthshaus, so sehe man sich sofort nach einer Preisliste für Kost und Logis um, die in jedem Wirthshause aufgehängt sein muß, und die vom Wirthe nicht überschritten werden darf; oft kann man durch besonderen Afford mit dem Wirthe noch billigere Preise erlangen.
- 5) Für die Passage in das Innere des Landes dient die Preisliste auf der Rückseite dieser Schrift als Anhaltspunkt; in der Regel aber kann man sie noch billiger haben, was man durch Nachfrage in oben erwähntem Bureau leicht erfahren kann. Man kaufe

die Passagierbillette in den Beförderungsbüreaux, und man sehe sich wol vor, daß auf denselben genau der Personenpreis und auch der für das Gepäck bemerkt sei. Man zahle nie ein Angeld zur angeblichen Sicherung der Passage, sondern nehme erst nach gehöriger Nachfrage über Reiseroute, Preis und das Beförderungsbüreau selbst sein Billet.

- 6) In den Preisen der Passage ist Beköstigung unterwegs nicht mitverstanden; man versehe sich deshalb mit einigen Lebensmitteln, da dieselben auf den Dampfschiffen und auf den Stationen in kleinen Quantitäten oft sehr theuer sind.
- 7) Außer der Agentur der Deutschen Gesellschaft werden auch die Konsuln der verschiedenen deutschen Staaten, welche leicht aufzufinden sind, gern Rath ertheilen, und in zweifelhaften Fällen wende man sich sofort an sie. Die vom Staate New-York besonders angestellten Kommissäre zum Schutze der Einwanderer haben ihr Bureau in einem der öffentlichen Gebäude der Stadt im Park, Eingang in Chambers-Street, dem Hause Nr. 37 gegenüber. Ueber der Thüre dieses Bureau ist das Schild mit folgenden Worten: „Office of Commissioners of Emigration.“

Für die Schweizer ist zu bemerken, daß die Agentur der Schweizer-Gesellschaft sich Nr. 35 Liberty-Street befindet.

- 8) Man verwahre seinen Schiffskontrakt, und schreibe sich jedenfalls genau den Namen des Schiffes auf, mit dem man angekommen ist, so wie den Tag der Ankunft, da man in manchen Fällen der Noth nachzuweisen hat, mit welchem Schiffe und wann man hier angekommen ist.

9) Man sollte nie schon in New-York Ländereien kaufen, sondern sich erst nach eigener Besichtigung im Innern des Landes da niederlassen, wo man Ursache zu glauben hat, daß der Boden und das Klima den Erwartungen entspricht. Auch ist Handwerkern anzurathen, ihr Augenmerk mehr auf eine Niederlassung in den verschiedenen Städten im Innern der Union zu lenken, wo ihre Professionen nicht so sehr überfüllt sind, wie in den Seestädten, also auch der Lohn besser ist.

### Fahrpreise.

Alphabetisch zusammengestellt nach den verschiedenen Hauptplätzen im Innern.

(Von New-York aus gerechnet.)

Mit Benutzung von Eisenbahnen und Dampfschiffen auf möglichst direktem Wege.

Nach:	Doll.	¢.
Albany, N.-Y.	—	50
Auburn, N.-Y.	4	—
Baltimore, Md.	4	—
Buffalo, N.-Y.	4	—
Chicago, Ill.	7	—
Chicolothe, D.	8	50
Cincinnati, D.	9	—
Cleveland, D.	4	75
Columbus, D.	8	50
Corning, N.-Y.	4	25
Davenport, Iowa	13	—
Dayton, D.	9	—
Detroit, Mich.	5	—

Na ch	Doll.	¢.
Dubuque, Iowa . . . . .	13	—
Dunkirk, N. Y. . . . .	5	—
Easton, Pa. . . . .	1	87
Erie, Pa. . . . .	4	50
Evansville, Ind. . . . .	11	50
Fort Wayne, Ind. . . . .	7	—
Galena, Ill. . . . .	12	—
Geneva, N. Y. . . . .	4	60
Green Bay, Wisc. . . . .	9	—
Holidayburg, Pa. . . . .	5	50
Iowa City, Iowa . . . . .	13	—
Kenosha, Wisc. . . . .	7	—
Kingston, Canada . . . . .	4	50
Lafayette, Ind. . . . .	8	50
Lancaster, Pa. . . . .	4	—
Lafalle, Ill. . . . .	10	50
Lockport, N. Y. . . . .	4	—
Logansport, Ind. . . . .	8	—
Louisville, Ky. . . . .	11	—
Mansfield, D. . . . .	7	50
Marietta, D. . . . .	8	50
Milwaukee, Wisc. . . . .	7	—
Monroe, Mich. . . . .	5	—
Montreal, Canada . . . . .	6	—
Narrowsburg, N. Y. . . . .	1	75
Nauvoo, Ill. . . . .	13	—
Dowego, N. Y. . . . .	3	—
Port Washington, Wisc. . . . .	7	—
Peoria, Ill. . . . .	10	50
Philadelphia, Pa. . . . .	1	50
Pittsburg, Pa. . . . .	5	50
Port Jervis, N. Y. . . . .	1	25

Na ch	Doll. C.
Macine, Wisc. . . . .	7 —
Rome, N.-Y. . . . .	2 15
Sandusky, D. . . . .	5 —
Schenectady, N.-Y. . . . .	1 50
Sheboygan, Wisc. . . . .	7 —
St. Louis, Mo. . . . .	12 —
Southport, Wisc. . . . .	7 —
Syracuse, N.-Y. . . . .	2 34
Terrehaute, Ind. . . . .	10 —
Toledo, D. . . . .	5 —
Troy, N.-Y. . . . .	— 50
Wheeling, Va. . . . .	7 50
Xenia, D. . . . .	8 —
Zanesville, D. . . . .	9 50
Zoar, D. . . . .	9 50

### Bemerkungen.

- 1) Kinder zwischen 12 und 3 Jahren zahlen halben Preis, solche unter 3 Jahren sind frei.
- 2) Jede erwachsene Person hat auf den Kanälen 40 Pfund, und auf Eisenbahnen und Dampfschiffen 50 Pfund frei.
- 3) Während des Winters, wo die Schifffahrt geschlossen ist, ist der Fahrpreis auf den Eisenbahnen fast um einen Drittel höher.

NB. Bei Abschließung des Vertrags oder beim Kauf der Reisebillets (Tickets) erkundige man sich vorher genau nach dem Preise für das Uebergewicht, welches nach den bisherigen Erfahrungen häufig sehr willkürlich berechnet wurde; Manche haben sich verleiten lassen, eine um einen oder mehrere Dollars billiger angebotene Passage zu acceptiren, und hatten am Ende durch die enorm hohe

Berechnung des Uebergewichts das Doppelte und fast das Dreifache zu bezahlen. In Bezug auf die vorstehende Preislifte läßt sich als Maßstab annehmen, daß der Preis für 100 Pfund Uebergewicht nach den meisten Plätzen nicht ganz die Höhe eines Drittels des Personenzfahrpreises erreicht. Man erkundige sich ferner genau nach der Art der Beförderung, so wie über den Weg, nämlich die Hauptplätze, die man passirt. Die vorstehende Aufstellung enthält, wie bereits bemerkt, die Preise für die Beförderung auf dem raschen und möglichst direkten Wege, wogegen eine langsamere Beförderung billiger zu haben ist. Die Preise selbst sind möglichst genau angegeben, so wie sie bis jetzt bekannt geworden. Man betrachte sie jedoch nur als Maßstab, indem vielleicht einige mit der Zeit billiger werden können; überhaupt suche man erst zuverlässige Auskunft über die passendste Art und Route der Beförderung nach dem Reiseziel, welche selbst in den Sommermonaten verschieden sein kann.

New-York, Ende April 1853.

**G. Crabtree,**  
Vicepräsident.

---

(Vom 7. Juli 1853.)

Mit Note vom 5. dieß verdankt die nordamerikanische Gesandtschaft in der Schweiz, erhaltenem Auftrage zufolge, die Zusendung des Granitsteines aus den Schweizeralpen, als Beitrag der Schweizer zum Washingtons-Denkmal.

---

## Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamter:

7. Juli, Herr Heinrich Bögelin von Neigoldswyl, Kantons Basel-Landschaft, zum Kommiss auf dem Hauptpostbureau in Basel. Jahresgehalt Fr. 900.

Militär:

8. Juli, Herr Alois Kopp, von Ebikon, zum eidgen. Staatssekretär.

Entlassungen aus dem eidg. Stabe:

6. Juli, Herr Kaspar Kündig von Sternenberg, Kantons Zürich, bisheriger Kommissariatsbeamter IV. Klasse mit Oberlieutenantsrang.
8. „ Herr August Feer von Rheinfelden, Kantons Aargau, und Herr L. Leithard von Basel, beide bisherige Ambulanzärzte III. Klasse mit erstem Unterlieutenantsrang.

---

## B e r i c h t i g u n g.

Herr Jean Joseph Bosson, gewesener provisorischer Posthalter in Rue, ist am 29. v. M. definitiv zum Posthalter an gedachtem Orte erwählt worden. (Vergl. vorige Nummer dieses Blattes, Seite 657.)

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.07.1853
Date	
Data	
Seite	723-731
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 180

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.